

Der Sachbezugswert bei privater KFZ-Benutzung

Der Sachbezugswert für die private Nutzung des dienstgebereigenen KFZ beträgt grundsätzlich **2%** der Anschaffungskosten – maximal Euro 960,00.

Wenn der CO₂-Wert unter bestimmten CO₂-Werten liegt (laut Zulassungs- bzw. Typenschein), dann verringert sich der Wert auf **1,5%** der Anschaffungskosten – maximal Euro 720,00.

Die CO₂-Werte verändern sich in den nächsten Jahren wie in der Tabelle unten dargestellt.

Maßgeblich ist das Jahr der erstmaligen Zulassung – auch bei der Anschaffung von gebrauchten Fahrzeugen!

Die CO₂-Werte für den reduzierten Sachbezug in den nächsten Jahren:

Zulassung des KFZ	CO ₂ -Grenzwert
2016 und davor	130 g CO ₂ /km
2017	127 g CO ₂ /km
2018	124 g CO ₂ /km
2019	121 g CO ₂ /km
2020 und danach	118 g CO ₂ /km